

 **Bundesministerium
Inneres**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0687-II/BK/7-KWK/2018

Wien, am 14. Dezember 2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Maurice Androsch, Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 25. Oktober 2018 unter der Zahl 2144/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalbedarf der Sonderheiten gegen Sozialbetrug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Beamtinnen und Beamte sind von den jeweiligen Landespolizeidirektionen jeweils nach Bundesland zur Verfügung zu stellen?

Vorab wird auf folgende Umstände hingewiesen:

Das Kompetenzzentrum für Wirtschaftskriminalität (KWK) im Bundeskriminalamt initiierte mit Juli 2018 die „Task Force Sozialleistungsbetrug“ (TF SOLBE), welche eine strukturierte Aufarbeitung des Themenfeldes Sozialleistungsbetrug gewährleisten soll und in erster Linie eine bundesweite Koordinierungsfunktion (interministerielle Steuerung) wahrnimmt.

Die operative Durchführung erfolgt durch die Landespolizeidirektionen, wobei diese aktuell auf die regionalen Gegebenheiten angepasste Einsatzkonzepte erarbeiten.

Die Projektdauer ist mit insgesamt zwei Jahren festgelegt und endet mit 30. Juni 2020.

Die Vorgaben der Task Force Sozialleistungsbetrug sehen vor, dass die Landespolizeidirektionen bis Ende November 2018 Konzepte zur regionalen und

nachhaltigen Bekämpfung von Sozialleistungsbetrugshandlungen zu erarbeiten haben. Eine konkrete Vorgabe bezüglich der einzusetzenden Kräfte besteht nicht.

Fragen:

2. *Wird den Bundesländern von Seiten des BMI zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wenn ja - wieviele zusätzliche Planstellen bzw. Beamtinnen und Beamte je nach Bundesland*
 - b. *Wenn nein - warum nicht?*

Nein. Die die operative Umsetzung erfolgte in jedem Bundesland mit eigenem Personal der Landespolizeidirektionen.

Fragen:

3. *Wenn kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird,*
 - a. *von welchen Dienststellen ist Personal für die geplante Sondereinheit zur Verfügung zu stellen? Auflistung jeweils nach Bundesland und Dienststelle.*
 - b. *wie hoch ist jeweils der systematisierte Stand der Planstellen und der tatsächliche Personalstand der jeweiligen Dienststelle nach Vollzeitäquivalent, sowie pro Kopf je nach Bundesland und Dienststelle?*
 - c. *wie viele Teilzeitbeschäftigte gibt es je nach betroffener Dienststelle je nach Bundesland?*
 - d. *wie viele Beamtinnen und Beamte sind von den betroffenen Dienststellen schon jetzt einer Sondereinheit zugeteilt - je nach Bundesland, Dienststelle und Sondereinheit?*

Konkrete Umsetzungskonzepte werden derzeit von den Landespolizeidirektionen erarbeitet. Ob und gegebenenfalls welche Dienststellen im Bereich der Landespolizeidirektionen ins Kalkül gezogen werden, kann deshalb zum momentanen Zeitpunkt nicht beantwortet werden und ist Gegenstand der laufenden Ausarbeitung.

Fragen:

4. *Werden die Beamtinnen und Beamten zu dieser angekündigten Einsatzeinheit gegen Sozialleistungsbetrug zugeteilt oder versetzt?*
 - a. *Wenn zugeteilt – wie viele Beamtinnen und Beamte je nach Bundesland*
 - b. *Wenn versetzt – wie viele Beamtinnen und Beamte je nach Bundesland*

Aufgrund der laufenden Planungsphase kann derzeit keine konkrete Auskunft erteilt werden.

Fragen:

5. *Fallen für die Zuteilung oder Versetzung zusätzliche Gehaltsaufwendungen, wie Zuteilungs- gebühren usw. an?*
- Wenn ja - wie hoch sind die anfallenden Gebühren nach Gebührenart und je Bundesland sowie gesamt?*
 - Wenn nein - warum nicht?*

Konkrete Umsetzungskonzepte werden derzeit von den Landespolizeidirektionen erarbeitet und die Personalbereitstellung erfolgt ebenfalls von dort. Aufgrund der laufenden Planungsphase kann derzeit keine konkrete Auskunft erteilt werden.

Fragen:

6. *Findet eine eigene Schulung bzw. Ausbildung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Einsatzeinheit gegen den Sozialleistungsbetrug statt?*
- Wenn ja - wann wird bzw. wurde mit der Ausbildung begonnen?*
 - Wenn ja - wo findet diese Ausbildung statt?*
 - Wenn ja - wie lange dauert die Ausbildung?*
 - Wenn ja - wie ist das Ausbildungsprogramm gestaltet und welche Ausbildungsinhalte werden vermittelt?*
 - Wenn ja - wer führt die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten durch?*
 - Wenn nein - warum nicht?*

Beim Sozialleistungsbetrug verfolgen die Täter durch verschiedene Vorgangsweisen primär das Ziel, sich durch Vortäuschung falscher Tatsachen an Leistungen des Sozialsystems in Österreich unrechtmäßig zu bereichern. Dabei handelt es sich um verschiedenartigste und mannigfaltige Betrugshandlungen zum Nachteil des Sozial- und Wohlfahrtsstaates (§§ 146 ff StGB, §§ 119 ff FPG) oft unter Verwendung von ge- oder verfälschten Dokumenten und Beweismitteln (§§ 223 ff und 288 ff StGB). Rechtlich stellen die genannten Betrugsformen einen Teil der polizeilichen Grund- und Fortbildung dar; praktisch ist geplant, die operativ tätigen Beamtinnen und Beamten über neuartige, im Zuge der parallel stattfindenden Analysetätigkeiten der Task Force Sozialleistungsbetrug erkannte Tatbegehungsformen und Täterstrukturen fortlaufend zu informieren und zudem bedarfsoorientierte und zielgerichtete Schulungsveranstaltungen abzuhalten.

Die erstmalige Schulungsveranstaltung ist für das 1. Halbjahr 2019 geplant und wird vom Kompetenzzentrum für Wirtschaftskriminalität (KWK) im Bundeskriminalamt organisiert und abgehalten. Die konkreten Inhalte werden nunmehr anhand der bereits erwähnten,

laufenden Evaluierungs- und Analysetätigkeiten erarbeitet. Die genauen Veranstaltungsdaten werden alsdann festgelegt.

Frage 7:

Wie wird die neue Einsatzeinheit benannt?

Eine eigene Benennung ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus darf auf die noch laufenden Planungstätigkeiten im Bereich der Landespolizeidirektionen verwiesen werden.

Frage 8:

Welchen konkreten Aufgabenbereich hat die neue Einsatzeinheit?

Die Umsetzung des Projektes „Task Force SOLBE“ dient der flächendeckenden Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges, der verstärkten Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden, der Sensibilisierung der auszahlenden Stellen, dem gezielten Informationsaustausch sowie der Durchführung von präventiven Maßnahmen.

Fragen:

9. Richten sich die Ermittlungen an einen bestimmten Personenkreis wie z.B. Fremde?

a. Wenn ja, an welchen?

Die Ermittlungen richten sich gegen alle Personen, die widerrechtlich Sozialleistungen beziehen oder in betrügerischer Absicht beantragen wollen.

Frage 10:

Wie lange dauerte das Pilotprojekt in Tirol?

Die Landespolizeidirektion Tirol richtete mit 1. Juni 2017 das Pilotprojekt „Fremdenpolizeiliche Ermittlungsgruppe – Sozialbetrug“ ein. Diese endet mit der Umsetzung der Task Force Sozialleistungsbetrug.

Frage 11:

Wie viele Beamtinnen und Beamte umfasste die Einheit im Rahmen des Tiroler Pilotprojektes?

Im Rahmen des Pilotprojektes der Landespolizeidirektion Tirol sind acht Beamtinnen und Beamte eingesetzt.

Frage 12:

Von welchen Dienststellen in Tirol wurden Beamtinnen und Beamte zur Verfügung gestellt?

Die Beamtinnen und Beamten sind vom Stadtpolizeikommando Innsbruck, den Bezirkspolizeikommanden Innsbruck-Land und Lienz sowie der Landespolizeidirektion Tirol.

Frage 13:

Wie viele Beamtinnen und Beamte wurden je nach Dienststelle versetzt bzw. zugeteilt?

Fünf Beamtinnen und Beamte wurden zugeteilt, und zwar

- ein Beamter des Kriminalreferates des Stadtpolizeikommandos Innsbruck,
- eine Beamtin der Polizeiinspektion Saggen des Stadtpolizeikommandos Innsbruck,
- zwei Beamte der Polizeiinspektion Wattens des Bezirkspolizeikommandos Innsbruck-Land und
- ein Beamter der Polizeiinspektion Lienz des Bezirkspolizeikommandos Lienz.

Drei weitere Beamte versehen ihren Dienst bei der Einsatz-, Grenz- und Fremdenpolizeilichen Abteilung (EGFA) der Landespolizeidirektion Tirol. Somit bedurfte es keiner Zuteilung bzw. Versetzung.

Frage 14:

Wie hoch waren bzw. sind die Gesamtkosten für das Pilotprojekt in Tirol je Kalenderjahr?

Die Gesamtkosten werden statistisch nicht erfasst, weil die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens im Zuge der allgemeinen dienstlichen Verwendung erfolgt.

Frage 15:

Wie viele Verwaltungsstrafanzeigen und Gerichtsanzeigen nach welchen Tatbeständen wurden im Rahmen des Pilotprojektes erstattet?

Mit Stichtag 1. November 2018 erfolgten 248 Verwaltungsstrafanzeigen und 337 Berichterstattungen an die Staatsanwaltschaft.

Die Verwaltungsstrafanzeigen erfolgten in

- 135 Fällen nach dem Meldegesetz,
- 60 Fällen nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz,
- 29 Fällen nach dem Fremdenpolizeigesetz,
- 15 Fällen nach dem Kraftfahrzeuggesetz und

- 5 Fällen nach der Gewerbeordnung.

Je einmal wurde eine Verwaltungsstrafanzeige

- nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz,
- dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,
- dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und
- der Straßenverkehrsordnung

erstattet.

Den zuständigen Staatsanwaltschaften wurden in

- 149 Fällen nach § 146 Strafgesetzbuch (Betrug),
- 37 Fällen nach § 228 Strafgesetzbuch (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung),
- 36 Fällen nach § 223 Strafgesetzbuch (Urkundenfälschung),
- 34 Fällen nach § 147 Strafgesetzbuch (Schwerer Betrug),
- 32 Fällen nach § 293 Strafgesetzbuch (Fälschung eines Beweismittels),
- 17 Fällen nach § 224 Strafgesetzbuch (Fälschung besonders geschützter Urkunden),
- 11 Fällen nach § 119 Fremdenpolizeigesetz,
- 6 Fällen nach § 295 Strafgesetzbuch (Unterdrückung eines Beweismittels),
- 3 Fällen nach § 231 Strafgesetzbuch (Gebrauch fremder Ausweise),
- 3 Fällen nach § 288 Strafgesetzbuch (Falsche Beweisaussage) und
- 2 Fällen nach § 27 Suchtmittelgesetz

Bericht erstattet.

Je einmal wurde den Staatsanwaltschaften nach

- nach § 133 Strafgesetzbuch (Veruntreuung),
- nach § 134 Strafgesetzbuch (Unterschlagung),
- nach § 145 Strafgesetzbuch (Schwere Erpressung),
- nach § 148 Strafgesetzbuch (Gewerbsmäßiger Betrug),
- nach § 292 Strafgesetzbuch (Herbeiführung einer unrichtigen Beweisaussage),
- nach § 299 Strafgesetzbuch Begünstigung) sowie
- nach § 50 Waffengesetz

Bericht erstattet.

Frage 16:

Wie viele Kontrollen wurden im Rahmen des Pilotprojektes in Tirol durchgeführt?

Es wurden 414 Personenkontrollen, 280 Wohnungskontrollen und 36 Gewerbekontrollen durchgeführt.

Fragen:

17. *Wurde das Tiroler Pilotprojekt evaluiert?*
 - a. *Wenn ja - wann?*
 - b. *Wenn ja - welcher Zeitraum wurde evaluiert?*
 - c. *Wenn ja - nach welchen Kriterien wurde evaluiert?*
 - d. *Wenn ja - was ist das Ergebnis der Evaluierung?*
 - e. *Wenn ja - wurde das Evaluierungsergebnis den Abgeordneten zum Nationalrat zur Verfügung gestellt? -*
 - e i. *Wenn ja, wann?*
 - e ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wenn ja - wurde das Evaluierungsergebnis veröffentlicht? Wann, wo und durch wen?*

Das Tiroler Pilotprojekt startete mit 1. Juni 2017. Aufgrund der vorgesehenen Überleitung in das Projekt Task Force SOLBE erfolgte bis dato noch keine Evaluierung.

Fragen:

18. *Sind derzeit weitere polizeiliche Sondereinheiten in Planung?*
 - a. *Wenn ja - welche und in welchen Bereichen?*

Derzeit sind keine weiteren Sondereinheiten in Planung.

Herbert Kickl

